



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Psychosozialer Zentren. Versorgung nach Folter, Krieg und Flucht e. V.

Aktuell seit 08.07.2026 16:25:11

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002597
Ersteintrag:	02.03.2022
Letzte Änderung:	08.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	08.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Am Sudhaus 2 12053 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493031012463 E-Mail-Adressen: info@baff-zentren.org Webseiten: www.baff-zentren.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Öffentliche Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

140.001 bis 150.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,85

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Ulrike Schneck**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
2. **Barbara Eßer**
Funktion: stellvertretende Vorsitzende
3. **Marc Millies**
Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (13):

1. **Lukas Welz**
2. **Marie Melior**
3. **Marie-Claire Wygand**
4. **Yukako Karato**
5. **Larissa Kunze**
6. **Jenny Baron**
7. **Alva Träbert**
8. **Lea Flory**
9. **Jana Lubinova**
10. **Anikó Zeisler**
11. **Maggie Friedl**
12. **Katharina Kohlbrenner**
13. **Hannah Sommer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

64 Mitglieder am 26.06.2026, davon:

8 natürliche Personen

56 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Forum Menschenrechte e. V.
2. National Coalition Deutschland Netzwerk für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
3. Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Diversitätspolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Gesundheitsversorgung; Asyl und Flüchtlingsschutz; Integration; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Psychosozialer Zentren. Versorgung nach Folter, Krieg und Flucht e. V. ist der Dachverband der Psychosozialen Zentren, Initiativen und Einrichtungen, die sich die psychosoziale und therapeutische Versorgung von Geflüchteten in Deutschland zur Aufgabe gemacht haben. Ziel der Interessenvertretung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten psychosozialen und therapeutischen Versorgung für Überlebende von Folter, Krieg und Flucht sowie der gleichberechtigte Zugang Geflüchteter zu Versorgungsstrukturen.

Dazu bündelt der Bundesverband die fachliche Expertise ihrer Mitgliedszentren, wirkt in Gesetzgebungs- und Strategieprozessen mit, erstellt Analysen und Stellungnahmen, führt Gespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen und Behörden, bringt Positionen in Fachgremien, Beiräte und Netzwerke ein und informiert Öffentlichkeit und Politik über Bedarfe und Herausforderungen in der Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Änderungen im GEAS-Anpassungsgesetz zur systematischen Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe und psychosozialer Versorgung

Beschreibung:

Ziel ist, im Rahmen der nationalen Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verbindliche Vorgaben zur systematischen, flächendeckenden Identifizierung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Asylsuchender zu verankern. Dazu gehören klare Regelungen zu Mindeststandards bei Unterbringung, Gewaltschutz, gesundheitlicher Versorgung und Verfahrensgarantien, wie sie aus der EU-Aufnahmerichtlinie hervorgehen. Die BAfF setzt sich dafür ein, dass diese Standards in deutsches Recht übertragen und umgesetzt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13963 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Anpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607080012 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

2. Änderung des Asylgesetzes zur Anerkennung psychotherapeutischer Stellungnahmen im Asylverfahren

Beschreibung:

Ziel ist, die gesetzlichen Regelungen im Asylgesetz so zu ändern, dass psychotherapeutische Atteste und Stellungnahmen wieder als qualifizierte Beweismittel im Asylverfahren anerkannt werden. Seit den Änderungen von 2016 und 2019 ist dies weitgehend ausgeschlossen, was die Berücksichtigung psychischer Erkrankungen bei der Entscheidung über Schutzstatus und Abschiebungsschutz erheblich einschränkt.

Betroffenes geltendes Recht:

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]

3. Sicherstellung der Bundesfinanzierung psychosozialer Versorgung geflüchteter Überlebender von Folter, Krieg und Verfolgung im Haushaltsgesetz

Beschreibung:

Ziel ist, im Bundeshaushalt 2027 ausreichend und verlässlich Mittel für die Arbeit der Psychosozialen Zentren zu verankern. Der Bundesverband Psychosozialer Zentren setzt sich dafür ein, dass der Bund seine finanzielle Verantwortung für die Versorgung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter anerkennt und fortführt, um Versorgungsabbrüche und Angebotsabbau zu verhindern.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/600 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

4. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Erweiterung der Gesundheitsansprüche von Asylsuchenden

Beschreibung:

Ziel ist, den Leistungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes so zu erweitern, dass Asylsuchende vom ersten Tag an Zugang zu regulären, bedarfsgerechten Gesundheits- und psychosozialen Leistungen erhalten. Damit sollen Versorgungslücken geschlossen, diskriminierende Sonderregelungen abgeschafft und der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AsylbLG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Integration [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (7):

- 1. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin, Deutschland
Betrag: 440.001 bis 450.000 Euro
Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge - Akutprogramm (Kapitel 1710, Titel 684 05).
- 2. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin, Deutschland
Betrag: 220.001 bis 230.000 Euro
Zuwendung des Bundes als Projektförderung im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie Leben!"
- 3. Auswärtiges Amt**
Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin, Deutschland
Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

Zuwendung des Auswärtigen Amtes als Projektförderung (überjährig), hier nur Aufgaben des Bundesverbandes.

4. Europäische Union (EU)

Europäische Union

Brüssel, Belgien

Betrag: 230.001 bis 240.000 Euro

Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds AMIF)

5. Europäische Union (EU)

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds AMIF)

6. Europäische Union (EU)

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Zuwendung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Fonds AMIF)

7. Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Mainz

Betrag: 90.001 bis 100.000 Euro

Dachstelle der Psychosozialen Zentren in Rheinland-Pfalz

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

